

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlag	е	Datum			
V / 20.20.02	2024/026		17.01.2024			
BERATUNGSFOLGE	<u> </u>	1				
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status			
Haupt- und Finanzausschuss	22.02.2024	Entscheidung	öffentlich			
Haushalt 2024 - Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2024 Beschlussvorschlag: Die sich aus der Beratung ergebenden Beschlussempfehlungen werden in der Änderungsliste zum Haushalt 2024 aufgenommen und dem Rat zur abschließenden Be-						
Haushaltsrechtliche Auswirkungen: Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind der Änderungsliste zu entnehmen. Entsprechend der Beschlusslage ergeben sich im Saldo Verbesserungen oder Ver-						
Gleichstellung: Es werden gleichstellungsrelevante l	<u> </u>		ja 🔀 nein 🗌			
Die Gleichstellungsbeauftragte is	st beteiligt wor	den.				

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2024 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Dem Haupt- und Finanzausschuss wird in seiner Sitzung eine Änderungsliste vorgelegt, in der die Beratungsergebnisse aus dem Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss am 30.01.2024, dem Umwelt- und Planungsausschuss am 31.01.2024 / 20.02.2024 sowie die seitens der Verwaltung notwendig erachteten Ansatzveränderungen eingearbeitet sind (Anlage 1).

Des Weiteren wird dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung eine Übersicht über die vorliegenden Anträge zum Haushalt 2024 vorgelegt (Anlage 2). Die Übersicht wird eine Kurzangabe des Antragsinhaltes sowie das bisherige Ergebnis der Beratungen in den jeweiligen Fachausschüssen enthalten.

Für die Sitzung des Gemeinderates am 29.02.2024 wird es eine gesonderte Sitzungsvorlage für die abschließende Beratung über den Haushaltsentwurf 2024 geben. Die Sitzungsvorlage wird sodann eine aktualisierte Änderungsliste sowie auch eine aktualisierte Antragsübersicht mit den Beratungsergebnissen aus dem Haupt- und Finanzausschuss am 22.02.2024 enthalten.

Auf folgende Ansätze wird hingewiesen:

Produkt 01.01.01 – Politische Gremien

Zum 1. Januar 2024 ist die neue Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und deren Ausschüsse im Land Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Die Höhe der monatlichen Pauschale ist für Ratsmitglieder in Gemeinden von 10.000 bis 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern von 275,00 € auf 280,50 € erhöht worden. Ebenso wurde das für sachkundige Bürgerinnen und Bürger zu zahlende Sitzungsgeld von 30,00 €/Sitzung auf 30,60 €/Sitzung erhöht. Die neue Entschädigungsverordnung sieht eine jährliche Erhöhung der Aufwandsentschädigungssätze, beginnend ab 01.01.2025, um zwei Prozent vor.

Das Kommunalwahlgesetz NRW sieht für Gemeinden von 8.000 bis 15.000 Einwohnerinnen und Einwohnern grundsätzlich die Wahl von 32 Ratsmitgliedern vor. Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat von der Ermächtigung des § 3 Abs. 2 KWahlG mit Satzung vom 14.03.2008 Gebrauch gemacht und die Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder ab der Kommunalwahl 2009 um sechs auf 26 Vertreterinnen und Vertreter verrin-

gert. Aufgrund von zu bildenden Überhangmandanten besteht der Rat der Gemeinde Ostbevern in der Wahlperiode 2020 bis 2025 neben dem Bürgermeister aus 28 Ratsmitgliedern.

Der derzeitige Referentenentwurf der Landesregierung zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes NRW sieht die Möglichkeit vor, die Zahl der Ratsmitglieder ab der nächsten Kommunalwahl um bis zu 12 auf 20 Ratsmitglieder zu verringern. Der Kämmerer hat im Rahmen seiner vorgenommenen Haushaltskonsolidierung für den Finanzplanungszeitraum ab 2026 (siehe Seite 24 des Vorberichtes) den Ansatz bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 36 T€ verringert.

Die Verwaltung wird dem Rat vor der Sommerpause 2024 eine Änderung der Satzung und somit eine weitere Verringerung der Zahl der Ratsmitglieder ab der Wahlperiode 2025 vorschlagen.

Produkt 01.06.03 - Zentrale Dienste für Beteiligungen und verbundene Unternehmen

Der Entwurf des Haushaltes enthält einen gekürzten Ansatz für den Verlustausgleich an die BBO über insgesamt rd. 800.000 € im gesamten Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2027. Im Workshop zum Haushaltsentwurf mit den Fraktionen erklärte sich die Geschäftsführung der BBO mit der Kürzung für das Jahr 2024 einverstanden. In der für den 15.03.2024 geplanten BBO-Gesellschafterversammlung wird darüber zu beraten sein, wie mit der Ansatzkürzung von 185.000 € umzugehen ist bzw. wie die Mittel in 2024 eingespart werden sollen. Die Änderungsliste enthält eine Ansatzerhöhung für den Verlustausgleich in den Jahren 2025 bis 2027 von jährlich 100.000 €. Auch hierüber wird in der BBO-Gesellschafterversammlung zu beraten sein.

Produkt 01.07.01 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

In diesem Jahr jährt sich der Einzug der Gemeindeverwaltung in das Rathaus zum 5. Mal. Es war angedacht, dieses kleine Jubiläum zum Anlass zu nehmen und im Verlauf dieses Jahres einen *Tag der offenen Rathaus-Tür* zu veranstalten. Aufgrund der vom Kämmerer vorgenommenen Budgetkürzung wird auf die Durchführung dieser Veranstaltung verzichtet. Ein neuer Termin für einen *Tag der offenen Rathaus-Tür* wird nunmehr mit der Fertigstellung der Neuen Mitte ins Auge gefasst.

Weiterhin war eine Erneuerung der in die Jahre gekommenen Ortseingangspläne vorgesehen. Die dort abgebildeten Ortspläne fußen auf eine Kartierungsgrundlage des Jahres 2013 und sind durch hinzugekommene Wohngebiete und Straßen nicht

mehr aktuell. Die vom Kämmerer vorgenommene Budgetkürzung bedingt, dass in diesem Jahr auf eine Erneuerung der Ortseingangspläne verzichtet werden muss. Das bietet Gelegenheit, im Verlauf des Jahres zu überlegen, ob im Zeitalter von Navigationsgeräten der Aushang neuer Ortspläne überhaupt sinnvoll ist und ob die Rundrohrrahmen einer ggfls. anderen Verwendung zugeführt werden können.

Die Herausgabe der Rathauspost erfolgt normalerweise 4-mal jährlich. Dies war auch für dieses Jahr so vorgesehen. Bereits im vergangenen Jahr wurde im Rahmen der Haushaltssperre auf eine Ausgabe verzichtet. Die vom Kämmerer vorgenommene Budgetkürzung hat zur Folge, dass auch in diesem Jahr nur 3 Ausgaben der Rathauspost herausgegeben werden.

Produkt 01.08.01 – Gemeinde-/Städtepartnerschaften

Der Kämmerer hat im Rahmen seiner vorgenommenen Haushaltskonsolidierung den Ansatz bei den Aufwendungen für Städtepartnerschaften um 700 € mit dem Hinweis "Reisekosten" gekürzt (siehe Seite 25 des Vorberichtes).

Produkt 01.09.01 – Personalmanagement sowie Stellenplan

Auf die Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Vorbericht unter den Ziffern 2.2.1 und 2.2.2 wird ebenso wie auf die Stellenpläne und die Stellenübersichten, die dem Haushaltsplanentwurf beigefügt sind, verwiesen.

Der Kämmerer hat im Rahmen seiner vorgenommenen Haushaltskonsolidierung den Ansatz bei Unternehmenskulturcheck, Reisekosten, Rechtsanwälten um insgesamt 12 T€ gekürzt (siehe Seite 24 des Vorberichtes). Die Fortführung des Unternehmenskulturchecks erfolgt ab 2024 ohne externe Begleitung. Die Summe der zu zahlenden Reisekosten ist in den vergangenen Jahren zurückgegangen. Jedoch ist aufgrund anhängiger Gerichtsverfahren und hierzu erforderlicher Vorverfahren davon auszugehen, dass die Kürzung nicht realisiert werden kann.

Ebenso hat der Kämmerer bei den Personalaufwendungen folgende Kürzungen vorgenommen (siehe Seite 25 des Vorberichtes):

Nachbesetzungen (Grundstücksangelegenheiten, Bauhof)	70 T€
Neue Stellen (Vergabestelle, Veranstaltungsmanagement)	115 T€
Minderaufwand Gefahrenabwehr (Plan-Ist-Diskrepanz in Vorjahren)	100 T€

Die seit dem 01.10.2023 vakante Stelle im Bereich Grundstücksverwaltung erfährt -

auch aufgrund der Neuorganisation der Fachbereiche – im Stellenplan eine Aufwertung mit dem Aufgabenschwerpunkt Ortsplanung. Die zusätzliche unbefristete Stelle am Bauhof ist im Stellenplan aufgenommen worden, da der für 3 Jahre in einem befristeten Arbeitsverhältnis und über Mittel des Jobcenters teilfinanzierte Mitarbeiter zum 30.09.2023 aus dem Dienst ausgeschieden ist. Die Besetzung dieser Stelle im Rahmen eines geförderten Arbeitsprogramms ist derzeit nicht absehbar. Für beide Stellen sind Personalaufwendungen ab Mitte 2024 in Ansatz gebracht.

Die Stelle Steuern/Steuerung/Vergabe war bereits im Stellenplan 2023 verankert, wurde jedoch bisher nicht besetzt. Personalaufwendungen sind für das ganze Jahr 2024 in Ansatz gebracht. Die Stelle im Bereich Veranstaltungsmanagement ist zusätzlich im Stellenplan aufgenommen. Für diese Stelle sind Personalaufwendungen ab Mitte 2024 veranschlagt.

In Abhängigkeit von den Erörterungen und Entscheidungen im Haupt- und Finanzausschuss wird die Verwaltung zur Sitzung des Rates am 29.02.2024 aktualisierte Stellenpläne und Stellenübersichten vorlegen.

Produkt 01.10.01 - Finanzmanagement und Geschäftsbuchführung

Im Haushaltsplanentwurf waren noch keine Abschreibungen für in Bau befindliche Anlagegüter bzw. im Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2026 geplante Anlagegüter ausgewiesen, da aufgrund der Haushaltssituation die investiven Ansätze noch völlig offen waren. Nachdem nun die Ansatzbildung sich aufgrund der ersten Beratungsergebnisse verdeutlicht hat, wurden nun entsprechende Ansätze für die voraussichtlichen Abschreibungen aufgenommen.

Produkt 01.11.01 – Dienstleistungen im Bereich IT

Der Kämmerer hat im Rahmen seiner vorgenommenen Haushaltskonsolidierung den Ansatz bei den Aufwendungen für IT-Dienstleistungen mit dem Hinweis auf kleinere Kürzungen und citeq-Ansatz um 27 T€ gekürzt (siehe Seite 23 des Vorberichtes).

Insgesamt belaufen sich die vom Fachbereich I/IT veranschlagten und bewirtschafteten Aufwendungen auf rd. 380 T€. Hiervon entfallen rd. 190 T€ auf die Nutzung und Pflege der umfangreichen IT-Programme und Dienstleistungen der citeq.

Die Verwaltung beabsichtigt, in einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses einen Bericht zu Dienstleistungen im Bereich IT sowie zur elektronischen Akte zu geben.

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Der Kämmerer hat im Rahmen der Haushaltskonsolidierung einen globalen Minderaufwand im Bereich des Budgets "Gefahrenabwehr" festgelegt. Der Bereich der Gefahrenabwehr erstreckt sich auf verschiedene Aufgabenbereiche des Ordnungsamtes inkl. des Feuer- und Bevölkerungsschutzes und ist zu einem hohen Anteil gekennzeichnet durch Pflichtaufgaben, die die Kommune zu leisten hat. Sollten derartige Aufgaben zu erfüllen sein und das Budget nicht ausreichen, müssten außer- oder überplanmäßig Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

Produkt 03.02.01 - Schülerbeförderung

Die CDU-Fraktion hat in der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses am 30.01.2024 die Zahlung des Zuschusses an das Collegium Johanneum für den Bustransfer zum Beverbad über das Ende des Schuljahres 2023/2024 hinaus hinterfragt. Die Verwaltung wurde gebeten, sowohl die Aufwendungen, als auch die erzielten Erträge in den letzten Jahren zu ermitteln.

In den Jahren 2022 und 2023 wurden Beträge von 7.000 € und 5.600 € als Zuschuss gezahlt.

In den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 wurde das Beverbad von insgesamt rd. 150 Klassen besucht. Entsprechend der Gebührenordnung erzielte das Beverbad hierfür Erträge in Höhe von 4.560 € und 12.480 Euro. Die im Schuljahr 2022/2023 höheren Erträge beruhen darauf, dass die Loburg mit mehreren Klassen zeitgleich im BEVER-BAD war.

Produkt 05.02.01 - Zuschüsse an dritte im Bereich des sozialen Lebens

In der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses bestand Fraktionsübergreifend Einvernehmen, dass die Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen für die Vereine Wi(h)r e. V. und Startbahn e. V. auf die Sitzung des Hauptund Finanzausschusses am 22.02.2024 vertagt wird. Die Verwaltung wurde bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.02.2024 um Bezifferung eines möglichen Zuschussbetrages unter Berücksichtigung der Richtlinien der *Gemeinde Ostbevern* über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und Institutionen im *sozialen* Bereich gebeten.

Gemäß diesen Richtlinien erhalten Vereine und Verbände eine Grundförderung in Höhe von jährlich 100 €. Für je angefangene 25 Mitglieder aus Ostbevern wird ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 30 € gewährt. Vereine und Verbände, deren Aktivität in besonderer Weise geeignet sind, über die Vereinsmitgliedschaft hinaus, Personen und Gruppierungen in der Gemeinde Ostbevern anzusprechen oder ihnen Hilfestellung zu geben, erhalten eine Zusatzförderung in Höhe von 300 €. Die Richtlinien sehen vor, dass die erstmalige Förderung bei der Gemeinde Ostbevern bis zum 31.10. des jeweiligen Vorjahres zu beantragen ist.

Berücksichtigt man die Richtlinien bei beiden Anträgen, ergeben sich daraus folgende Zuschussbeträge:

Verein	Wi(h)r e. V.	Startbahn e. V.
Mitgliederzahl aus Ostbe-	35	68
vern		
Zuschuss für Mitglieder	60,00 €	90,00 €
Grundförderung	100,00 €	100,00 €
Zusatzförderung	300,00 €	300,00 €
Zuschuss gem. Richtlinie	460,00 €	490,00 €
Beantragter Zuschuss	1.850,00 €	3.000,00 €

Der Antrag von Startbahn e. V. ist erstmalig im Jahr 2023 gestellt worden. Für das Jahr 2024 wurde kein erneuter Antrag gestellt, jedoch hat der Verein im vergangenen Jahr um eine *jährliche*, also fortlaufende finanzielle Unterstützung gebeten.

Der Antrag des Wi(h)r e. V. ist am 14.11.2023 gestellt worden und damit nach den Richtlinien vom Grundsatz her verfristet. In den Jahren 2021 und 2022 hat der Verein keinen Antrag gestellt. Für das Jahr 2023 wurde eine Kürzung des beantragten Zuschusses auf 850 € beschlossen.

Produkt 06.02.01 - Jugendzentrum und Unterstützung Dritter im Bereich der Jugendarbeit

Die Vorsitzende des Kinder- und Jugendwerk e. V., die Einrichtungsleitung sowie Geschäftsführung haben sich auf der Grundlage des Konsolidierungsbeitrages in Höhe von 30 T€ mit der Einnahme und Ausgabesituation in 2024 befasst und legen Vorschläge zur weiteren Beratung vor. Da der Konsolidierungsbeitrag in der Haushaltsplanung auch auf die mittelfristige Finanzplanung bezogen ist, wird dabei auch darauf eingegangen, welche Konsequenzen aus einer dauerhaften Reduzierung der zur Verfügung stehenden Mittel insbesondere für die Kinder- und Jugendarbeit sich ergeben. Es wird hierzu auf die Vorlagen 2024/005 sowie 2024/005/1 verwiesen.

Produkt 11.01.01 – Abfallbeseitigung und Entsorgung

Die SPD hat am 29.01.2024 den Antrag gestellt, Mülleimer an Stellen, an denen sich Jugendliche aufhalten umzurüsten (Anlage 3).

Aus Sicht der Verwaltung sind Müllbehälter in ausreichender Menge aufgestellt. Sollten zusätzliche Mülleimer gewünscht werden, bittet die Verwaltung um eine konkrete Information zum gewünschten Standort, damit dies geprüft werden kann.

Die Müllbehälter haben bewusst eine Abdeckung, damit nicht gelbe Säcke oder Haushaltsmüllsäcke abgelegt werden können. In der Vergangenheit ist dies leider geschehen. An Brennpunkten sind zusätzlich 120 I Restmülltonnen aufgestellt worden, die allerdings leider auch schon angezündet wurden. Pizzakartons und andere größere Verpackungen können zerkleinert werden. Dann funktionieren auch gedeckelte Müllbehälter. Glasflaschen sind im Altglascontainer zu entsorgen.

Produkt 12.02.01 - ÖPNV

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2024 der Gemeinde Ostbevern wurde seitens des zuständigen Fachbereiches beim Produkt 12.02.01 – ÖPNV ein Betrag in Höhe von rd. 485 T€ veranschlagt. Der Kämmerer hat im Rahmen seiner vorgenommenen Haushaltskonsolidierung mit dem Hinweis auf eine stündliche Taktung der L 418 diesen Betrag um 200 T€ gekürzt und auf 285 T€ neu festgesetzt (siehe Seite 23 des Vorberichtes).

Auf die Sitzungsvorlage 2024/007 und die Erörterung im Haupt- und Finanzausschuss am 01.02.2024 wird verwiesen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat hierzu folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Verwaltung wird beauftragt (ggf. in Zusammenarbeit mit dem Kreis Warendorf) rechtlich zu pr
 üfen, ob es sich bei der Linie 418 um einen Ortsverkehr handelt und ob die M
 öglichkeit der Reduzierung um 25 % sich auf das Gesamtlinienb
 ündel bezieht oder auch insgesamt f
 ür die Linie 418 verwendet werden k
 önnte.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, nicht stark frequentierte Fahrten (z. B. in den Abendstunden und an Samstagen) abzubestellen bzw. in Taxibusanbindungen zu überführen.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Kreis Warendorf zu klären, welcher Anteil der Entschädigungszahlungen, die der Kreis Warendorf im Rahmen der Einführung des Deutschlandtickets erhalten hat, auf die Linie 418 entfällt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kreis Warendorf und der Westfalen Bus GmbH am Bahnhof ein großflächiges Schild zum Beschwerdemanagement zu platzieren.

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 29.01.2024 zu prüfen, ob es möglich ist, das Angebot von freiem W-LAN am Bahnhof kurzfristig zu realisieren. Die nötigen Mittel dafür sollen in den Haushalt 2024 eingestellt werden. Der Antrag ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 4 beigefügt.

Die Gemeinde hat am Bahnhof keine Gebäude, in welchen ein stationärer Internetanschluss (z.B. der Telekom) geschaltet werden kann.

Es ist lediglich ein Fahrradständer vorhanden, welcher durch die Stadtwerke nur zu den Zeiten mit Strom versorgt ist, wenn auch die Laternen leuchten.

Alternativ könnte man beim Eigentümer des Bahnhofgebäudes anfragen, ob dort ein Internetanschluss vorhanden ist welchen man der Gemeinde gegen Kostenübernahme überlassen würde.

Eine weitere Alternative ist eine Anbindung via Mobilfunk, welche auf eine ausreichende Signalstärke und Bandbreite hin getestet werden müsste.

Die Kosten würden sich je nach zu realisierender Alternative auf etwa 1.500 € für einen Accesspoint belaufen (einmalige Anschaffung). Hinzu kommen laufende Kosten für den Internetservicevertrag in Höhe von etwa 500 € / Jahr. Dadurch wäre jedoch nur eine Reichweite von etwa 15 m abgedeckt. Inwieweit durch diesen einen Accesspoint für eine zufriedenstellende Ausleuchtung gesorgt wird muss ebenfalls getestet werden, da das WLAN-Signal z.B. durch die Hochspannungsleitungen der Bahn beeinträchtigt werden könnte.

Die Wartungskosten, wenn z.B. das WLAN ausfällt, können nicht genau beziffert werden, da eine Störung vielfältige Gründe haben kann. Die Ausfallsicherheit müsste vom gemeindlichen IT-Fachpersonal gewährleistet werden. Im Budget der Wirtschaftsförderung sind 10.000 € für den WLAN-Ausbau vorgesehen.

Produkt 15.01.01 - Wirtschaftsförderung

Für den Glasfaserausbau sind im Haushaltsentwurf 420 T€ Auszahlungen für die Beseitigung sog. "Grauer Flecken" vorgesehen, die sich im Ergebnisplan als Abschreibungen über 20 Jahre niederschlagen. Hier sind möglicherweise rund 100 Adressen zu versorgen.

Die Gemeinde hat den Kreis Warendorf auf der Grundlage der vorgelegten Planun-

gen noch einmal gebeten zu prüfen, ob die angenommen Ausbauadressen nicht bereits vollständig mit Glasfaser der Deutschen Glasfaser versorgt sind. Der Kreis Warendorf weist darauf hin, dass deren Datengrundlage zur Erstellung der Netzplanprognose mit der entsprechenden Wirtschaftlichkeitslücke - wie in der Bundesförderrichtlinie vorgeschrieben - auf den Ergebnissen des offiziellen Markterkundungsverfahrens basiert, dass in 2023 durchgeführt wurde. Es wurden aber bereits an unterschiedlichen Stellen Abweichungen von den Versorgungsmeldungen aufgefallen. Der Kreis hat diesbezüglich bereits entsprechende Anfragen an die Telekom und Deutsche Glasfaser gerichtet.

Üblicherweise werden im Vorfeld des Vergabeverfahrens, im Vergabeverfahren selbst, bei der Auswertung der eingegangenen Angebote und im Rahmen der Bietergespräche die Förderkulissen noch einmal "glattgezogen", so dass keinesfalls ein Ausbau bereits versorgter Adressen erfolgt. Problematisch sind hierbei insbesondere bestimmte Adressen, die zwar in Eigenausbaupolygonen liegen, aber bspw. von Deutsche Glasfaser als unversorgbar gemeldet wurden. Auch hier hat der Kreis Warendorf entsprechende Anfragen gestellt, warum dort keine "Verdichtung" erfolgen kann, zumal in den Kooperationsverträgen mit den Kommunen ein flächendeckender – mindestens homes-passed-Ausbau vereinbart sein sollte.

Zu unseren Hinweisen wird der Kreis Warendorf kurzfristig eine Stellungnahme des TÜV einholen.

Produkt 15.01.02 - Touristische Öffentlichkeitsarbeit

Die Transferaufwendungen wurden im Entwurf des Haushaltsplans in 2024 auf 56.600 € pauschal um 15 T€ gekürzt. Hierzu nimmt die Geschäftsführung und hauptamtliche Leitung der Touristik wie folgt Stellung:

1. Haushaltsplanung für die Touristik

Kostenfaktoren für die Touristik ergeben sich im Wesentlichen aus der

- a. Personalkostenplanung Grundlage sind die bestehenden Arbeitsverträge mit den beiden hauptamtlichen Mitarbeiterinnen sowie Honorarzahlungen für ehrenamtlich tätige Fremdenführerinnen sowie eine Aufsicht im Waschmaschinenmuseum.
- b. Sachkosten Miete und Nebenkosten auf der Grundlage des bestehenden Mietvertrages
- c. Sachkostenplanungen für Veranstaltungen in der Regel im Rahmen einer Kostenkalkulation für jede Veranstaltung separat. So ist beispielsweise die Veranstaltung des Mitsommerfestes durch Spendenaufkommen bereits in der Kostenplanung als auskömmlich organisiert.

- d. Sachkostenplanung für überregionale Werbung, Anzeigen in Fachmagazinen etc., die in der Regel bereits im Vorjahr für das Folgejahr geschaltet werden müssen.
- e. Auf diese Kostenfaktoren kann nur sehr bedingt kurzfristig für ein laufendes Geschäftsjahr Einfluss genommen werden.
- f. Insbesondere die überregional sehr bedeutsame Veranstaltung "Nicht nur über die Mauer geschaut" steht in 2024 dabei im Fokus, da sie sich zum 25. mal jährt und verstärkt auch mit Aktionen auf das Jubiläum aufmerksam gemacht wird.

Die Kostenplanung für diese Veranstaltung ist insbesondere als Freiluftveranstaltung mit wetterbedingten Risiken versehen. Die durch begünstigende Wetterlagen in den vergangenen zwei Jahren aufgebauten Rücklagen dienen hierbei als Puffer, der in vorangegangenen Jahren bei z. B. schlechter Wetterlage und mäßigerer Teilnehmerzahl nicht aufgebaut werden konnte.

Gleichwohl kann angeboten werden, aus diesen Reserven einen Kostenanteil in Höhe von **3 T€** für einen rechnerischen Ausgleich einer pauschalen Kürzung anzusetzen. Hier besteht das Risiko, das eine Finanzierungslücke für die Veranstaltung in diesem Jahr entstehen könnte, die u. U. nicht gedeckt werden könnte.

g. Inwiefern es möglich ist, bisher nicht zur Verfügung stehende Drittmittel wie Spenden zu akquirieren, um beispielsweise bestehende Fixkosten für Mieten und Nebenkosten teilweise gegenfinanzieren zu können muss aktuell noch offengehalten werden. Gespräche dazu werden aktuell geführt.

2. Strategische Ausrichtung der Touristik und des Marketings in Ostbevern

Bereits in einem Strategieworkshop in 2022 hat sich der Vorstand der Ostbevern Touristik e. V. mit den Fragestellungen befasst, inwiefern die Vereinsform für die Aufgabenerfüllung einer kommunalen touristischen und Marketingaufgabe die richtige ist, personalrechtliche Fragestellungen der Gleichbehandlung für die hauptberuflich Beschäftigten Mitarbeiterinnen beantwortet werden können, eine Rückführung der Kernaufgaben einer kommunalen Touristik durch Rekommunalisierung und organisatorische Einbindung in die Strukturen der Gemeindeverwaltung und ihre Dienstleistungen, insbesondere mit Bezug auf Buchführungen und Rechnungslegung, Verwaltung des Personals aber auch durch Bereitstellung von Räumlichkeiten im oder in der Nähe des Rathauses erreicht werden könnten.

3. Lösungsansatz einer mittelfristigen Kostenreduktion

Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und die Geschäftsführung bieten an, zusammen mit den Fachbereichen der Gemeindeverwaltung hierzu die strategischen Überlegungen weiter zu führen, eine Kosten-Nutzen-Analyse durchzuführen und sowohl dem Vorstand und der Mitgliederversammlung des Vereins als auch dem Rat für die nächsten Haushaltsberatungen vorzulegen. (Hinweis: Diese Überlegungen konnten in der Kürze der Zeit weder im Vorstand noch in einer Mitgliederversammlung des Vereins besprochen werden, sollten daher als ergebnisoffen betrachtet und durchgeführt werden).

Im Kern sollen dabei folgende Fragen beantwortet werden:

- i. Ist eine räumliche Rückführung der Touristik in Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung möglich?
- ii. Können Kosten im Sachkostenumfeld z. B. für Steuerberatung und Personalabrechnung minimiert werden durch Integration dieser Aufgaben in die Linienaufgaben der Verwaltung und/oder Beauftragung Dritter beispielsweise der Servicestelle Personal beim Kreis Warendorf (Hinweis: Diese Aufgaben werden beispielsweise bereits auch für das Kinder- und Jugendwerk e. V. ebenfalls dort wahrgenommen).
- iii. Welche Aufgaben übernimmt dann der Touristik e. V. in Ergänzung zu den kommunalen Aufgaben, die im Verständnis und Verhältnis zu anderen kommunalen Aufgaben als pflichtige, zumindest zu erfüllende Aufgaben betrachtet werden müssen.
- iv. In diesem Zusammenhang könnte auch das Thema eines kommunalen Marketings im Schulterschluss zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und der Wirtschaftsförderung in den Blick genommen werden.

Zum vorgeschlagenen **Verzicht auf die Mitgliedschaft** in der "Touristischen Arbeitsgemeinschaft Parklandschaft im Kreis Warendorf e. V." nimmt die Touristik wie folgt Stellung:

Die Touristische Arbeitsgemeinschaft "Parklandschaft Kreis Warendorf" besteht aus 14 Mitgliedern: den 13 Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf sowie der Gemeinde Lippetal aus dem Kreis Soest. Sie wurde Ende 1991 gegründet und ist die größte der insgesamt 9 touristischen Arbeitsgemeinschaften im Münsterland, die unter dem Dach und in Abstimmung mit dem Münsterland e.V. Tourismuswerbung betreiben. Die Geschäftsstelle der Touristischen Arbeitsgemeinschaft "Parklandschaft Kreis Warendorf" ist bei der Kreisverwaltung Warendorf angesiedelt. Der Tourismus ist ein starker Wirtschaftsfaktor. Für die Parklandschaften im Kreis Warendorf liegt hierzu eine eigene Studie vor. Auch wenn diese Studie bereits älteren Datums ist, dürfte sich die Bedeutung des Tourismus vor dem Hintergrund der dort aufgezeigten Ergebnisse als krisenunabhängiger und stabiler Wirtschaftsfaktor, zudem als wichtiger Umsatzbringer und Arbeitgeber mit erheblichen Einkommens- und Beschäftigungseffekten und einer erzeugten Wertschöpfung noch verstärkt haben. Informationen zur Arbeitsgemeinschaft Parklandschaften im Kreis Warendorf sind erhältlich unter https://www.parklandschaft-warendorf.de/ferienregion/touristischearbeitsgemeinschaft/

Ein einseitiges Aussteigen aus dem Gemeinschaftsprojekt des Kreises Warendorf auch vor dem Hintergrund der deutlichen Vorteile der Einbindung der Gemeinde in die Marketingstrukturen der Arbeitsgemeinschaft TAG sowie des Münsterland e. V. wird dringend nicht empfohlen.

Produkt 16.01.01 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Der Städte- und Gemeindebund NRW teilt mit Datum vom 15.01.2024 mit, dass die die Kommunen für die Finanzierung der kommunalen Wärmeplanung 500 Millionen Euro bis 2028 über erhöhte Anteile an der Umsatzsteuer erhalten sollen. Unter Berücksichtigung der ab 2024 gegebenen neuen Schlüsselzahl der Gemeinde Ostbevern beträgt der Anteil der Gemeinde Ostbevern insgesamt rd. 200.000 €, das entspricht rd. 40.000 € p.a. in Jahren 2024 bis 2028.

Im Haushaltsentwurf 2024 wurden für die Aufnahme von Kassenkredite zunächst pauschal Zinsaufwendungen von 50.000 € p. a. für den Finanzplanungszeitraum veranschlagt, da aufgrund der Haushaltssituation die Ansätze noch völlig offen waren und die Entwicklung der liquiden Mittel unrealistisch war. Nachdem nun die Ansatzbildung sich aufgrund der ersten Beratungsergebnisse verdeutlicht hat, wurden nun entsprechende Ansätze für die voraussichtlichen Zinsaufwendungen auf Grundlage der Liquiditätsentwicklung aufgenommen.

Die Auswirkungen der erheblichen Ansatzveränderungen auf die Kreditaufnahmen konnten bis zum Zeitpunkt der Vorlagenfertigstellung noch nicht berechnet werden. Hierzu werden in der HFA-Sitzung jedoch Erläuterungen gegeben.

Investitionsprogramm

Produktübergreifend sollte das Investitionsprogramm der Verwaltung auf Umsetzbarkeit im Jahr 2024 geprüft werden. Die Investitionssumme für Baumaßnahmen konnte von 13,2 Mio. € auf realistischere 7,1 Mio. € gesenkt werden. Folgende markierte Verschiebungen und Ansatzkürzungen wurden herausgearbeitet:

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Baumaßnahmen	vorl. RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Erschließung BG Kohkamp III	548	2.250	300	0	0	0
Erschließung BG Kohkamp I	0	100	0	100	1.100	1.100
Erschließung GE West	23	1.600	100	1.700	0	0

Weiteres Gewerbegebiet	0	100	0	100	1.000	1.000
Feuerwehrgerätehaus OT Brock	86	3.520	1.700	1.820	0	0
FwMehrzweckbau OT Brock	0	290	10	0	0	0
Straßenbau BG Wischhausstr.	113	0	300	300	0	0
Sanierung Wischhausstr.	0	0	0	0	1 700	0
(Hauptstr. bis Zur Gräfte)	0	0	U	0	1.700	0
Erneuerung Hauptstraße	27	1.500	1.700	1.600	0	0
Erneuerung Hanfgarten	19	320	420	0	0	0
Wirtschaftswege	0	715	100	0	0	0
Barrierefreier Bahnhof	9	80	80	0	1.650	1.100
P+R-Anlage Bahnhof	22	250	0	0	0	0
Mobilstation Bahnhof	0	0	650	0	0	0
Parkplatz Rathaus	0	0	0	470	0	0
Baumaßnahmen am Bauhof	298	0	10	0	200	0
Kindertagesstätte Brock	19	550	0	0	0	0
Baumaßnahmen AGS	0	35	200	35	0	0
Baumaßnahmen FvAS	2	0	0	700	1.500	0
Baumaßnahmen JAS	0	110	400	5.210	0	0
Erweiterung OGS AGS	0	100	100	900	0	0
Erweiterung OGS FvAS	0	0	0	0	2.200	0
Löschwasserversorgung	147	67	75	17	17	17
Retention Breddewiesenbach	0	0	0	0	0	0
Kinderspielplätze, Outdoor	0	115	89	12	12	12
Maßnahmen Beverstadion	108	0	35	0	0	0
Beverhalle Versammlungsstätte	13	150	300	0	0	0
Sportplatz Lintvenn	0	170	0	0	0	0
Asylbewerberunterkünfte	0	0	200	0	0	0
Bushaltestelle Alter Friedhof	3	0	25	135	0	0
Parkplatz Friedhof	0	0	0	200	0	0
Straßenbeleuchtung	28	42	300	347	305	305
Gesamt	1465	12.064	7.094	12.746	9.684	3.534

Weiterhin wurde der Erwerb von Grundstücken für das BG Kohkamp I verschoben.

Karl Piochowiak Bürgermeister Dr. Michael König Fachbereichsleitung

Anlagen

Vorlage 2024/026, Anlage 01 - Änderungsliste HPL 2024 für den HFA am 22.02.2024 - Stand 8.2.2024

Vorlage 2024/026, Anlage 02 - Antragsliste zum Haushalt 2024 Stand 08.02.2024 Vorlage 2024/026, Anlage 03 - Produkt 11.01.01 Antrag SPD auf Umrüstung der

Mülleimer

Vorlage 2024/026, Anlage 04 - Produkt 12.02.01 Antrag SPD auf Prüfung von freies WLAN am Bahnhof